

ANTRAG 4

**der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 5. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode
am 12. Mai 2011**

Verpflichtende Anwendung von Personalbedarfsprogrammen

Der Personalbedarf in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen hat so bemessen zu sein, dass die notwendigen Aufgaben mit entsprechender Qualität durchgeführt werden können.

International gibt es verschiedene anerkannte Modelle, den Personalbedarf in der Pflege zu ermitteln. In Österreich findet in vielen Einrichtungen die PPR-Methode in verschiedenen Ausformungen Anwendung. Derzeit ist es den Trägern der verschiedenen Einrichtung überlassen, ob sie eine oder welche Personalbedarfsberechnungsmethode sie anwenden und in welchen Umfang.

Um einen einheitlichen Standard sowohl für Patienten und Klienten, aber auch für die Bediensteten zu haben, ist eine einheitliche Personalbedarfsberechnungsmethode notwendig. Diese hat verpflichtend angewendet zu werden.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 5. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, dass der Bundesgesetzgeber im Sinne von einheitlichen Qualitätsstandards ein verpflichtend anzuwendende Personalbedarfsberechnungsmethode festlegt und einführt.